

Bekanntmachung Nr. 103/ 2013 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Friedrichskoog

Überörtliche Prüfung bei der Gemeinde Friedrichskoog

Im Zusammenhang mit dem Antrag der Gemeinde Friedrichskoog vom 02.04.2013 auf Gewährung einer Fehlbedarfszuweisung gemäß § 16 b des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) für das Haushaltsjahr 2012 wurde vom Fachdienst für Gemeindeprüfung des Kreises Dithmarschen eine überörtliche Prüfung durchgeführt.

Die Gemeinde Friedrichskoog hat als geprüfte Körperschaft gemäß § 7 des Kommunalprüfungsgesetzes innerhalb von 6 Monaten nach Eingang des Ergebnisses der Prüfung das Vorliegen des Ergebnisses bekannt zu machen und es danach öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

Das Ergebnis der überörtlichen Prüfung ist der Gemeinde Friedrichskoog mit der Verfügung vom 10.06.2013 vorgelegt worden und liegt in der Zeit vom 08.07.2013 bis 22.07.2013 in Zimmer 20a des Verwaltungsgebäudes des Amtes Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5, 25709 Marne, zu jedermanns Einsicht aus.

Marne, d. 27.06.2013

Gemeinde Friedrichskoog
Der Bürgermeister
gez. Roland Geiger

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
i. V. Dirk Lau